



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die Schulleitungen
der allgemein bildenden Schulen
in Baden-Württemberg

Stuttgart 19.05.2020

Aktenzeichen 33-6503.10/205
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Corona-Pandemie: Notbetreuung in den Pfingstferien**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der gültigen Corona-Verordnung der Landesregierung kann in den Pfingstferien eine erweiterte Notbetreuung stattfinden.

Dem Kultusministerium ist sehr bewusst, dass Sie als Schulleitung gerade in den zurückliegenden und in den kommenden Wochen mit vielfältigen Aufgaben belastet waren und sind. Sie haben gemeinsam mit Ihren Lehrkräften in den letzten Wochen hoch motiviert und engagiert die so wichtige Notbetreuung an Ihren Schulen durchgeführt und eine reibungslose Wiederaufnahme des Unterrichts und die Durchführung der zentralen Prüfungen ermöglicht. Dafür danke ich allen Beteiligten herzlich.

Dennoch erlaube ich mir, mit einem weiteren Anliegen an Sie heranzutreten. Wie bereits in den Osterferien erfolgreich durchgeführt, bitte ich Sie, auch in den Pfingstferien an Ihrer Schule die Notbetreuung zu organisieren, sofern hierfür ein Bedarf besteht. Die Notbetreuung kann auch zeitweise in einer der beiden Ferienwochen durchgeführt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Notbetreuung.

Es obliegt ausschließlich Ihrer Entscheidung als Schulleitung, ob eine Notbetreuung und wenn ja, in welchem Umfang (Platzangebot, Zeitrahmen, etc.) an Ihrer Schule angebo-

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

ten wird. Der Einsatz von Lehrkräften kann ausschließlich freiwillig im Rahmen des Deputats erfolgen. Es können selbstverständlich auch kommunale Betreuungskräfte bzw. Betreuungskräfte von außerschulischen Partnern im Rahmen der jeweiligen Finanzierungsgrundlagen eingesetzt werden. Bitte stimmen Sie sich diesbezüglich mit Ihrem Schulträger bzw. den weiteren Beteiligten ab.

Im Übrigen gelten für die Notbetreuung in den Pfingstferien die üblichen Regelungen wie die Einhaltung der Hygienehinweise und das Abstandsgebot von 1,5 Metern.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Lehrkräfte Ihrer Schule ausdrücklich um ein solches freiwilliges Engagement in den Pfingstferien bitten würden. Die besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie können wir nur mit gemeinsamem Engagement und Solidarität erfolgreich meistern. Dafür bedarf es der Unterstützung und Mitwirkung eines jeden Einzelnen. Ich will Ihnen an dieser Stelle jedoch auch versichern, dass weitere Notbetreuungen in Schulferien, zum Beispiel in den Sommerferien, nicht beabsichtigt sind.

Gerade auch für Sie als Schulleitung ist diese Zeit mit besonders großen Belastungen verbunden. Daher ist es mir wichtig, Ihnen mitzuteilen, dass Sie die Aufgabe der verantwortlichen Organisation und Durchführung der Notbetreuung auch auf eine Lehrkraft Ihres Kollegiums bzw. eine geeignete Person der kommunalen Betreuung bzw. der außerschulischen Partner übertragen können. Insoweit ist es dann auch nicht notwendig, dass Sie als Schulleitung während der Pfingstferien selbst an Ihrer Schule präsent sein müssen.

Für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement bei der Durchführung der Notbetreuung in den Pfingstferien danke ich Ihnen bereits heute.

Mit freundlichen Grüßen

hr

Michael Föll
Ministerialdirektor